

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

FÜR DAS STUDIUM MIT VERTIEFTER PRAXIS STUDIENGANG AGRARTECHNIK DUAL

Hochschulstudiengang Agrartechnik – Abschluss ‚Bachelor of Engineering‘ – mit Praxisphasen
im Partnerunternehmen

zwischen

Freistaat Bayern,
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und
Kunst,
vertreten durch die **Hochschule Weihenstephan-Triesdorf**, 85350 Freising
vertreten durch ihren Präsidenten
– im Folgenden HSWT genannt –

und

Betrieb _____

Straße _____

PLZ Ort _____

– im Folgenden Partnerunternehmen genannt –

PRÄAMBEL

Das Studium mit vertiefter Praxis im Bachelorstudiengang Agrartechnik, enthält neben dem theoretischen Studium an der Hochschule auch qualitativ hochwertige Praxisphasen in einem Partnerunternehmen der Hochschule. Die Basis des Studium mit vertiefter Praxis bilden die Qualitätskriterien von Hochschule Dual (siehe Anlage). Das Studium mit vertiefter Praxis setzt ein hohes Engagement und eine hohe Eigenverantwortung der teilnehmenden Studierenden auf der einen, des Partnerunternehmens und der HSWT auf der anderen Seite voraus.

§ 1

STUDIUM MIT VERTIEFTER PRAXIS

1. Im Studium mit vertiefter Praxis wechseln sich die Praxisphasen sowie Phasen des Studiums gegenseitig ab. Der Praxisanteil im Studienangebot Agrartechnik dual liegt um mindestens 50 % über dem Pflichtpraxisanteil eines regulären Bachelorstudiums Agrartechnik. Entsprechend der Praxiszeiten des Ablaufplans (Anlage) sind die teilnehmenden Studierenden intensiv in das Partnerunternehmen eingebunden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit mit einer das Partnerunternehmen betreffenden Fragestellung abzuleisten.

§ 2

LEISTUNGEN DES PARTNERUNTERNEHMENS

1. Das Partnerunternehmen schließt mit den teilnehmenden Studierenden einen Ausbildungsvertrag für das Studium mit vertiefter Praxis ab. Ein Mustervertrag hierfür ist unter www.hochschule-dual.de zu finden.
2. Das Partnerunternehmen ermöglicht den teilnehmenden Studierenden an allen Lehrveranstaltungen, die für den Bachelorstudiengang Agrartechnik angeboten werden, teilzunehmen und alle Leistungsnachweise gemäß der Studien- und Prüfungsordnung abzulegen.
3. Das Partnerunternehmen übernimmt die Verantwortung und die Kosten für die Ausbildung in den Praxisphasen und das praktische Studiensemester und beachtet dabei die geltenden Bestimmungen für das Praxissemester im Studiengang Agrartechnik (vgl. § 4.).

§ 3

LEISTUNGEN DER HSWT

1. Die HSWT führt teilnehmende Studierende als duale Studierende, sofern alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingereicht werden.
2. Die HSWT übernimmt die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums gemäß Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Agrartechnik und dem jeweiligen Studienplan.
3. Die HSWT nennt das Partnerunternehmen auf den Internetseiten der Fakultät Landwirtschaft Triesdorf.

§ 4

PRAXISSEMESTER

Im praktischen Studiensemester (gemäß Ablaufplan) haben teilnehmende Studierende die Möglichkeit, ihre Praxiszeit im Partnerunternehmen abzuleisten. In diesem Fall hat der Einsatz der teilnehmenden Studierenden entsprechend den Anforderungen nach der Studien- und Prüfungsordnung zu erfolgen. Dabei wird auf die Belange der Dual-Studierenden und des Partnerunternehmens Rücksicht genommen, ohne dass die Qualität und die Organisation des Studiums beeinflusst werden darf.

Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, teilnehmende Studierende für alle zusätzlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Praxissemesters freizustellen.

§ 5

FORM DER ZUSAMMENARBEIT

1. Die beiden Vertragspartner bestimmen für die Dauer der Kooperation Ansprechpartner, die den Kontakt zum jeweils anderen Vertragspartner pflegen.

Ansprechpartner HSWT:

- Herr Prof. Dr.Noack
Studienfachberater dual
09826/654-242, patrick.noack@hswt.de
- Frau Susann Köhler
Assistentin für duale Studienangebote
09826/654-338, susann.koehler@hswt.de

Ansprechpartner Partnerunternehmen:

2. Für die Aufnahme in das duale Studium Agrartechnik gilt:
 - a. Das Partnerunternehmen hat die Möglichkeit sich jährlich den Studierenden des ersten Semesters vorzustellen.
 - b. Das Partnerunternehmen nimmt die Bewerbungen der interessierten Studierenden entgegen, wählt künftige Studierende im Studium mit vertiefter Praxis aus und meldet sie spätestens acht Wochen vor Beginn der ersten Praxisphase den beiden Ansprechpartnern der HSWT.

§ 6

KONFLIKTREGELUNG

Das Partnerunternehmen und die HSWT erklären die feste Absicht, alle aus dem rechtlichen Dreiecksverhältnis „Dual-Studierende(r) – Partnerunternehmen – HSWT“ auftretenden Konflikte zum Wohle der teilnehmenden Studierenden zu lösen.

§ 7

LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

1. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.07. eines jeden Jahres kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
3. Im Falle der Beendigung durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung gelten die Regelungen dieses Vertrages für bereits für das Hochschulstudium zugelassene Dualstudierende fort.

§ 8

VERTRAGSÄNDERUNGEN, SALVATORISCHE KLAUSEL, GERICHTSSTAND

1. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags den Punkt bedacht hätten.
3. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich Freising.

_____, den _____

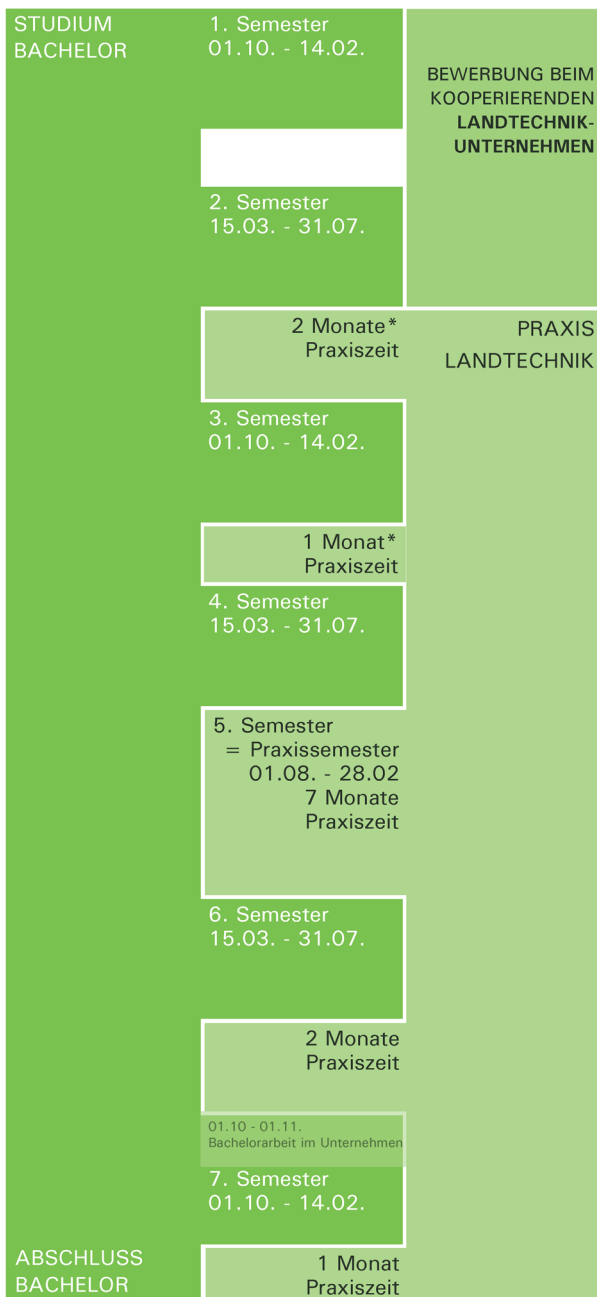
Freising, den _____

Partnerunternehmen

Dr. Eric Veulliet
Präsident der Hochschule
Weihenstephan-Triesdorf

Anlagen: Ablaufplan

ABLAUF AGRARTECHNIK DUAL



* Der erste Praxiseinsatz sollte bereits in den Semesterferien nach dem 2. Semester erfolgen. Für die Teilnahme am SmvP müssen Sie spätestens in den Sommersemesterferien nach dem 4. Semester die erste Praxiszeit ableisten. Die Verträge sind jeweils bis spätestens 8 Wochen vor Praxisbeginn einzureichen.